

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846-48 ppbn d



Inhalt

Peter Conradi MdB setzt sich für eine veränderte Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse für Kriegsdienstverweigerer ein.

Seite 1/2

Robert M.W. Kempner, stellvertretender USA-Hauptankläger beim Nürnberger Prozeß, untersucht die Ursachen der vier Majdanek-Freisprüche.

Seite 3

Hans Büchler MdB fordert, in der Deutschlandpolitik den Blick nach vorn zu richten.

Seite 4/5

Hans Batz MdB sieht in der jüngsten Gesetzesinitiative des Bundesverkehrsministers Fortschritte auf dem Weg zu humaneren Verkehrsbedingungen in den Städten.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godsberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

34. Jahrgang / 79

25. April 1979

Gewissen und Generation

Zur Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse für Kriegsdienstverweigerer

Von Peter Conradi MdB
Stellvertretendes Mitglied im Innenausschuß

Zu den zahlreichen Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten bei der Behandlung von Kriegsdienstverweigerern gehört die Besetzung der Prüfungsausschüsse. Der Vorsitzende muß zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein. Nichts dagegen, wenn von den Beisitzern, mindestens von einem Beisitzer Erfahrungen in der Jugend- oder Sozialarbeit verlangt würden. Davon aber ist im Wehrpflichtgesetz nicht die Rede!

Hinzu kommt die Altersgrenze. Vorsitzender und Beisitzer müssen das 32. Lebensjahr vollendet haben. Warum soll ein Prüfungsausschuß-Mitglied unter 32 Jahren nicht in der Lage sein, das Gewissen eines Kriegsdienstverweigerers zu beurteilen? Kommt das Verfahren später zum Gericht, dann schreibt niemand vor, wie alt der Richter sein muß. Wenn der Gesetzgeber für die Prüfungsausschüsse eine Altersgrenze nach unten setzte, dann hätte er konsequenterweise auch eine Altersgrenze nach oben ziehen sollen. Es ist nicht einsichtig, warum die Generation der Großväter die Gewissensentscheidun-

gen der Enkel besser beurteilen können soll als die Generation der älteren Brüder.

Liest man die Fragen, die da in manchen Ausschüssen gestellt werden, dann fragt man sich, ob hier nicht unter anderem auch die Großväter, die Deutschland in den NS-Staat, den Zweiten Weltkrieg und die Niederlage 1945 geführt haben, das Gewissen der Enkel sich zu prüfen anmaßen. Was würden diese Prüfer sagen, wenn die jungen Menschen den Spieß umdrehten und eine Gewissensprüfung der Prüfer verlangten: Wann haben Sie gedient? Was haben Sie 1933 oder 1939 gemacht? Was wußten Sie von den Konzentrationslagern? Wie sind Sie mit den Kriegsgefangenen umgegangen?

Kein Wunder, daß junge Menschen wenig Vertrauen in einen Staat haben, der es zuläßt, daß auch die Mitläufer und Mitmarschierer von vorgestern prüfen. Es ist Zeit, daß das Wehrpflichtgesetz endlich novelliert wird. Wenn es nicht gelingt, die Prüfungsausschüsse ganz abzuschaffen - das wäre die beste Lösung - dann muß wenigstens gesichert werden, daß in ihnen auch Beisitzer sind, die Erfahrungen in der Jugend- und Sozialarbeit haben. Und wenn es eine Altersgrenze nach unten geben soll, dann muß auch eine Altersgrenze nach oben festgelegt werden.

(-/25.4.1979/ks/ca)

+ + +

Berichtigung:

Im gestrigen ersten Beitrag sind zwei Übertragungsfehler zu berichtigen:
Die letzten beiden Zeilen der Seite 1 müssen lauten:

"Ab 1. Juli 1980 nämlich stehe es allen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft ausgebildeten Ärzten frei, ..."

Der letzte Satz des Beitrages muß lauten:

"Schriftliche Bewerbung um unsere Krankenscheine zwecklos!"

Gedanken zu vier Majdanek-Freisprüchen

Von Dr. Robert M.W. Kempner

Die Empörung der Öffentlichkeit gegen vier Freisprüche im Majdanek-Prozeß in Düsseldorf, der gegen neun KZ-Funktionäre dieses Lagers weitergeführt wird, ist nicht überraschend. Das In- und Ausland ist in den letzten Monaten durch die Holocaust-Sendungen und Freisprüche oder zu geringe Strafen in NS-Prozessen empfindlicher geworden. Als im Nürnberger Hauptprozeß drei Angeklagte - Schacht, von Papen und Fritzsche - und in den anderen Nürnberger Prozessen 35 von insgesamt 199 Angeklagten freigesprochen wurden, ging kaum ein Raunen durch Presse und Publikum.

Dabei sind für die vier Freisprüche im Majdanek-Prozeß nicht die Richter zu attackieren die mangels ausreichender Beweise den freisprechenden Anträgen der Staatsanwaltschaft folgten. Zu attackieren ist vielmehr das System, das, wie mir ein hoher Staatsanwalt erklärte, gegen die NS-Verbrecher allzulange "auf kleiner Flamme kochte", die Einschüchterung von Zeugen durch Sympathisanten der NS-Zeit, die Zermürbungstaktik, auf die die Angeklagten aus sind und eine veraltete Strafprozeßordnung, nach der ständige Richterablehnungen zulässig sind und sogar der Versuch der Ablehnung eines hervorragenden Gutachters, weil er einst unter einem jüdischen Universitätsprofessor gearbeitet hat.

Das Gericht hat sich tapfer geschlagen, aber die Justiz als dritter Pfeiler des Staateswesens ist oft nicht fähig, mit NS-Mördern und ihren Gehilfen fertig zu werden. Es ist Sache der Politiker, ihr den Rücken für eine energische Strafverfolgung von NS-Verbrechern und ihren Nachfolgern zu stärken, damit das Ansehen des Staates keinen Schaden leidet.

Der Autor

Dr. Robert M.W. Kempner, der Verfasser dieses Artikels, war vor 1933 Justitiar der Polizeiabteilung im Preußischen Innenministerium und verlangte schon Anfang der 30er Jahre die Strafverfolgung Hitlers wegen hochverräterischer Handlungen und Meineid, sowie die Auflösung der NSDAP. In der Zeitschrift "Die Justiz" sind zahlreiche Aufsätze von ihm unter dem Pseudonym "Procurator" erschienen. Nach seiner Entlassung durch Göring im Februar 1933, Verhaftung und Auswanderung wirkte er in USA neben seiner Lehrtätigkeit an mehreren Universitäten als Spezialberater im Justizministerium und im Kriegsministerium. Schon im Winter 1944/45 entwarf er die ersten Anklagen gegen Göring, den er später in Nürnberg vernahm und den Reichsinnenminister Wilhelm Frick. Der vom Hitlerregime Ausgebürgerte, inzwischen USA-Staatsbürger gewordene Jurist kehrte im Stabe des US-Hauptanklägers Justice Robert H. Jackson 1945 nach Deutschland zurück und wurde während der Nürnberger Prozesse stellvertretender USA-Hauptankläger und Hauptankläger im Wilhelmstraßenprozeß gegen mehrere ehemalige Staatssekretäre und Minister Hitlers. In mehreren großen NS-Prozessen trat Kempner, der inzwischen zur Anwaltschaft in Frankfurt zugelassen worden war, als Vertreter der Nebenkläger auf. (-/25.4.1979/ks/ca)

Architektur der europäischen Einigung

In der Deutschlandpolitik den Blick nach vorn richten

Von Hans Büchler MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Innerdeutsche Beziehungen der SPD-Bundestagsfraktion

Bei allem, was uns sonst von Strauß trennt - diesem Satz aus einem heute veröffentlichten Interview wird man als Grundlage einer vernünftigen Diskussion zustimmen können:

"Ich glaube nicht an eine Wiedervereinigung im Sinne einer Wiederherstellung des alten deutschen Reiches. Das wiedervereinigte Deutschland muß eingebettet werden in eine Architektur der europäischen Einigung und kann nicht mit Gewalt hergestellt werden."

In ähnlichem Sinn haben sich Willy Brandt und Herbert Wehner geäußert. Es kennzeichnet die Schizophrenität der politischen Auseinandersetzung, wenn gleiche Äußerungen nur deswegen unterschiedlich bewertet werden, weil sie von Vertretern verschiedener Parteien stammen. Auch deshalb sind Sozialdemokraten und Freie Demokraten für die Wiederwahl des Bundespräsidenten Walter Scheel. Er hat sich in diesen Fragen behutsam und realistisch geäußert und es als guter Patriot sorgfältig vermieden, in diesen Lebensfragen des deutschen Volkes konstruierte Gegensätze aufzuwerfen. Auf diese Kraft zur Integration wollen wir nicht verzichten, zumal in der Person des Kandidaten Carstens ein Repräsentant der bedenkenlosen Polarisierung auch in den Fragen der Deutschlandpolitik vorgestellt worden ist.

Die heutigen Äußerungen des Vorsitzenden der Fraktionsgemeinschaft CDU und CSU, Kohl, sind nur der beschämende Tiefpunkt seiner illusorischen Überlebensstrategie: Bedingungsloses Einschlagen auf SPD und FDP, um den Maßstäben der von Strauß dirigierten Scharfmacher zu genügen. Indessen fehlt Kohl die Besonnenheit, wenigstens offenkundige

sachliche Widersprüche zu vermeiden. Oder wollte er Strauß indirekt eins auswischen, der ja seit mindestens 13 Jahren seine Absage an ein Verständnis von "Wiedervereinigung" aktenkundig gemacht hat, das sich auf den "Anschluß" der DDR an die Bundesrepublik Deutschland richtet?

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird auch in der künftigen Zeit mit Geduld und Beharrlichkeit darauf hinwirken, daß sich aus den von der DDR zu verantwortenden Beeinträchtigungen des vertraglichen Nebeneinanders kein Zustand entwickelt, in dem notwendige weitere Schritte unmöglich werden. Oder will die CDU/CSU mit ihren Forderungen nach Repressalien die Voraussetzungen dafür zerschlagen, daß zum Beispiel endlich über eine gesamteuropäische Energiekonferenz gesprochen werden kann? Die Zahl solcher Fragen ließe sich noch um eine Reihe von Beispielen erweitern.

Es geht darum, ein Netzwerk des beiderseitigen Interessenausgleichs so auszubauen, daß sich daraus "eine Architektur der europäischen Einigung" entwickeln kann. Wir lehnen es ab, diesen für das Überleben Europas notwendigen Prozeß durch Schlagworte wie "Wiedervereinigung" im Sinne eines Anschlusses der DDR an die Bundesrepublik Deutschland belasten zu lassen, die deshalb der Vergangenheit angehören, weil zuerst konservative und reaktionäre Kräfte die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, daß die klassische europäische Staatenordnung durch zwei Weltkriege und mit ihnen einhergehende Revolutionen zerstört wurde, und weil dann, nach 1945, die von der CDU/CSU geführten Bundesregierungen es unterlassen haben, die letzten Chancen für Wiedervereinigung im traditionellen Verständnis wenigstens auszuloten. Diese Zeit ist vorbei, die Ergebnisse sind insoweit nicht korrigierbar, es ist unverzichtbar, den Blick nach vorne zu richten, um den Lebensinteressen des deutschen Volkes gerecht zu werden,

(-/25.4.1979/ks/ca)

+ + +

Humanere Verkehrsbedingungen

Ein Beitrag zur Lösung innerstädtischer Probleme

Von Hans Batz MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

Eine vernünftige Verkehrspolitik kann heutzutage nicht mehr nur daran gemessen werden, wieviel zusätzliche Straßenkilometer für den ständig steigenden Bedarf gebaut werden. Dort, wo mehr Lebensqualität im Zentrum der Bürgerinteressen besteht, muß eine vorausschauende Verkehrspolitik auch in der Lage sein, unnötigen Straßenverkehr zu verhindern. Ich denke hier an die städtischen Ballungsbereiche und Wohngebiete, in denen Verkehrslärm, Abgase und Parkplatzsorgen den Anwohnern das Leben schwer machen. Hier soll eine Gesetzesinitiative des Bundesverkehrsministers entscheidende Verbesserungen bringen. Das Bundeskabinett hat vor kurzem einer Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zugestimmt, von der ich glaube, daß sie uns ein Stück vorwärtsbringen wird auf dem Weg zu humaneren Verkehrsbedingungen in den Städten. Worum geht es im einzelnen?

1. Unter grundsätzlicher Beibehaltung der bisherigen Parkgebühr von 0,10 DM pro angefangene halbe Stunde sollen die Landesregierungen ermächtigt werden, durch Gebührenordnungen höhere Gebühren festzusetzen, um diese nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen dem Wert des Parkplatzes für den Benutzer angemessen anzupassen und unter Bevorzugung des Kurzparkers möglichst vielen Autobesitzern die Nutzung des knappen Parkraums zu ermöglichen.
2. Weiter sollen die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen werden, gegen das regelmäßige Parken von schweren Lkw in Wohngebieten über Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen einzuschreiten, um die betroffenen Anwohner besser als bisher vor unnötigen Belästigungen dieser Art schützen zu können.
3. Auch will die Gesetzesvorlage sicherstellen, daß für die Einrichtung verkehrsberuhigter Wohnzonen und Fußgängerbereiche und zum Schutz von Wohngebieten gegen Lärm und Abgas durch den Kfz-Verkehr die notwendigen Vorschriften und Anordnungen erlassen werden können.
4. Ein besonderes soziales Anliegen verfolgt die Regelung, Parkraumreservierungen im öffentlichen Verkehrsraum für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gebhe-

hinderung und für Blinde, die gefahren werden, vorzusehen. Die bisher erteilten Ausnahmegenehmigungen von Park- und Halteverböten haben sich in vielen Fällen als unzureichend erwiesen, da diese oft nicht beachtet werden und so der Schwerbehinderte dort keinen Parkraum findet.

Die vorgesehene Möglichkeit, auch Parkvorrechte für Anwohner zu schaffen, entspricht ausländischen Vorbildern. Dadurch können innerstädtische Wohngebiete zum Wohnen wieder attraktiver gemacht und so der Abwanderung in die Stadtrandgebiete und der damit verbundenen Verödung der Innenstädte entgegengewirkt werden.

Gerade den letzten Punkt halte ich für eine dringend notwendige Neuerung. In vielen unserer alten Stadtkerne müssen die Anwohner ihre Fahrzeuge auf der Straße abstellen, weil die Bebauung aus Zeiten stammt, in denen Art und Umfang der heutigen Motorisierung noch nicht abzusehen war und daher kaum privater Parkraum zur Verfügung gestellt wurde. Wenn nun auch noch die Innenstadtbesucher diesen ohnehin knappen Parkraum benutzen, laufen die Anwohner hier Gefahr, bis zum Abend keinen Parkplatz mehr in der Nähe ihrer Wohnung zu finden. Kein Wunder, wenn sich so mancher Innenstadtbewohner ein Park-Vorrecht für seine "Laternengarage" wünscht. Was in Holland oder in Frankreich schon seit Jahren möglich ist, müßte auch in unserem Land durchzusetzen sein.

Die Gesetzesinitiative des Bundesverkehrsministers hat mit dem Bundeskabinett erst eine parlamentarisch Hürde genommen. Die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes muß nicht nur noch gründlich im zuständigen Ausschuß beraten werden, auch der Bundesrat muß noch sein Einverständnis dazu geben. Ich bin voller Zuversicht, daß sich die notwendigen Mehrheiten finden werden, um eine Verbesserung des Straßenverkehrsgesetzes durchzusetzen. (-/25.4.1979/bgy/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl